

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 101 (1975)
Heft: 2

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhängnisvoller Irrtum

(Zu «Weihnachtsgedanken eines Israeli» von Ephraim Kishon in Nr. 51/52)

Lieber Nebi,
unter dem Titel «Jüdische Leiden und christliche Schuld» hat im «Brückenbauer» eine Leserin das beigelegte Bussgebet, das Papst Johannes XXIII. kurz vor seinem Tode verfasste, eingereicht.

Die Päpste haben diesen Fluch ihren Gläubigen als Mittel ihrer Macht aufgezungen und durch die Jahrhunderte aufrechterhalten. Aber wenn Papst Johannes, der ein grosser Papst war, diesen verhängnisvollen Irrtum erkannt hat, mit dem Verstand und dem Herzen, warum hat es der Vatikan noch immer nicht eilig, diesen Irrtum in der breiten Masse einzugestehen? Dieses Gebet sollte gerade im «Heiligen Jahr» zu wirken beginnen.
V. Naef, Zürich

Bussgebet, das Papst Johannes XXIII. kurz vor seinem Tode verfasste:

«Wir erkennen nun, dass viele, viele Jahrhunderte der Blindheit unsere Augen bedeckt haben, so dass wir die Schönheit Deines auserwählten Volkes nicht mehr sehen und in seinem Gesicht nicht mehr die Züge unseres erstgeborenen Bruders wiedererkennen. Wir erkennen, dass das Kainszeichen auf unserer Stirne steht. Jahrhundertlang hat Abel darnieder gelegen in Blut und Tränen, weil wir Deine Liebe vergassen. Vergib uns die Verfluchung, die wir zu Unrecht aussprachen über den Namen der Juden. Vergib uns, dass wir Dich in ihrem Fluche zum zweiten Male kreuzigten – denn wir wussten nicht, was wir taten...»

Nochmals: Israel in Aegypten

Was auf Seite 56 Ihrer Nr. 51/52 H. O. Kühner mit Recht anprangert, erinnert mich an eine ähnliche, freilich noch schlimmere Geschichte aus der Zeit des Dritten Reiches: Damals blieb es nicht bei einer Verstümmelung des Titels, sondern im Auftrage der «Reichsstelle für Musikbearbeitung» schrieb ein Lübecker Schriftsteller gerade den ganzen Text des Oratoriums um unter dem neuen Titel «Der Opfersieg von Walsstadt». Mehr oder weniger, der Ungeist ist derselbe. Dr. Hans Staehelin, Basel

Vox populi

Lieber Nebi,
warum geht der Schweizer Stimmbürger überhaupt noch an die Urnen, wenn doch trotz dem klaren Nein vom 8. 12. 1974 der dokumentierte Sparwille des Volkes nicht respektiert wird? Die Behörden gaben laut Nebis Wochenschau in Nr. 51/52 Fr. 30 000.– für ein Bankett anlässlich der Einweihung eines Autobahnteilstückes aus. Ist das bei den leeren Kassen in Ordnung?
S. R., Murten

«Haftpflichtfrage»

Unter diesem Titel beschreibt Marcel Dysli aus Richigen in seinem im Nebi Nr. 51/52 abgedruckten Leserbrief eine Kollision mit einer Kuh. Die Haftpflichtversicherung des Landwirtes habe ihm nur zwei Drittel des Schadens, der am Fahrzeug entstand, vergütet, während er, Marcel Dysli



also, die restlichen 290 Franken selbst übernehmen musste. Der Leser sucht nun jemanden, der ihm erklären kann, wie es sich hier eigentlich mit der Haftung verhalte, da er doch schuldlos gewesen sei.

Die aufgeworfene Frage gibt tatsächlich immer wieder zu Diskussionen Anlass, weshalb wir gerne die Gelegenheit benützen, eine grundsätzliche Antwort zu geben. Unser Recht geht nämlich von der Tatsache aus, dass jeder Motorfahrzeugführer allein schon durch den blossen Umstand, dass er ein Motorfahrzeug in Betrieb setzt, eine Gefährdung für seine Umwelt darstellt. Dies führt dazu, dass in jedem Schadenfall, in welchem sich diese, wie man sie nennt, Betriebsgefahr ausgewirkt hat, die verschiedenen Schadenursachen (Betriebsgefahr des eigenen und allenfalls anderer Motorfahrzeuge, Selbstverschulden, Drittverschulden usw.) gegeneinander abgewogen werden müssen. Der Automobilist hat denjenigen Teil seines eigenen Schadens selbst zu tragen, welcher dem Anteil seiner eigenen Betriebsgefahr an der Gesamtheit der Schadenursachen entspricht (Ausnahme: Sachschaden unter Motorfahrzeughalten wird gemäss reiner Verschuldenslage aufgeteilt).

Im vorliegenden Falle wurde nun offensichtlich die Teilursache «Betriebsgefahr des Motorfahrzeuges Dysli» zu einem Drittel veranschlagt und die besondere von der Kuh ausgehende Gefahr (auch eine Art Betriebsgefahr) zusammen mit dem offenbar vorliegenden Verschulden des Landwirtes zu zwei Dritteln. Das bedeutet, dass der Automobilist für einen Drittel seines eigenen Schadens selber aufzukommen hat. Wäre die Kuh verletzt worden, so hätte der Landwirt zwei Drittel seines Schadens selbst bezahlen müssen und ein Drittel wäre ihm von der Haftpflichtversicherung des Lesers Dysli ersetzt worden.

Die Haftpflichtversicherung des Automobilisten kommt nur für denjenigen Schaden auf, für welchen er einem Dritten Ersatz schuldet, nicht aber für denjenigen Schaden, welchen der Automobilist wegen seiner eigen-

nen Betriebsgefahr (oder wegen Selbstverschuldens) selbst vertreten muss. Wenn ein Automobilist das Risiko «Betriebsgefahr des eigenen Fahrzeuges» oder auch «Selbstverschulden» nicht selbst tragen will, so muss ihm zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung geraten werden.

Wir hoffen sehr, damit die nicht ganz einfache Situation verständlich dargestellt zu haben.

Unfalldirektoren-Konferenz
Dr. Ulrich Bollmann

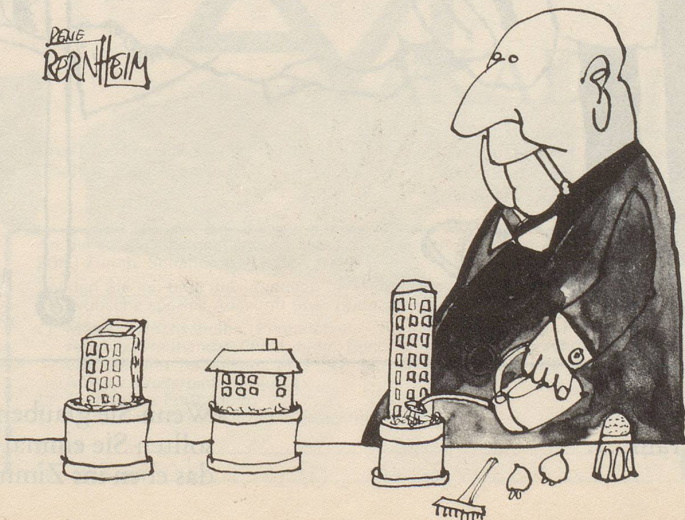
Unsere grosszügigen Parlamentarier

Betr. Leserbrief von Herrn Klaus Jenni: «Bedenklich, Herr Chevallaz!» in Nr. 51/52

Dieser überaus scharfe Angriff auf unseren sympathischen Waadtländer Finanzminister ist nicht nur ungerechtfertigt, sondern entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Wahrscheinlich ist Herr Jenni nicht nur kein Leser der Budgetdebatten unseres Parlamentes, sondern hat er auch im staatsbürgerlichen Unterricht schlecht aufgepasst. Er müsste nämlich wissen, dass es ja die von ihm und uns gewählten Parlamentarier sind, welche mit unserem Geld so grosszügig umgehen. Sie machen die Gesetze und beschliessen die Subventionen und Subventionen, sie erhöhen die Gehälter und bestimmen, ob 13 Monatslöhne und doppelte AHV-Renten ausbezahlt sind. Der Bundesrat darf dann diese Zahlungen vornehmen und natürlich bei schlechtem Geschäftsgang für das Auffüllen der Kasse besorgt sein, weil er eben, wie es so schön heisst, «vollziehende Behörde» ist. Logischerweise muss also Herr Jenni und alle diejenigen, welche am 8. Dezember Nein gestimmt haben, bei den nächsten Nationalratswahlen alle unbekümmerten verschwenderischen Kandidaten auf den Listen streichen.

Diese Antwort an Herrn Jenni der Gerechtigkeit halber, denn auch er würde es kaum schätzen, Ohrfeigen und Fusstritte entgegenzunehmen für etwas, wofür er nichts kann!

Werner Steffen, Chardonne



Briefe zum Jahresende

Sehr geehrter Herr Mächler,
heute sind es 50 Jahre, seit ich den Nebi abonniert und – das kann ich mit Ueberzeugung behaupten – jede Nummer von vorn bis hinten mit Genuss gelesen habe.

Beim Nebelspalter ist es wie bei einer guten Ehe: Wenn zwei Menschen stets in allen Dingen gleicher Meinung sind, so ist der eine von beiden überflüssig. Ist man aber verschiedener Meinung, muss man seinen Humor parat haben. Hat man den, nimmt man die Dinge nicht gar zu ernst, dann können Meinungsverschiedenheiten sogar Spass machen.

In diesem Sinn mit besten Grüssen
Dr. Hermann Lieb, Neuhausen

*

Seit Jahren lese ich den Nebelspalter und freue mich an allen witzigen Beiträgen, die darin zu finden sind. Es braucht oft viel Zivilcourage, um gewisse heisse Eisen aufzugreifen, auf die Gefahr hin, auch Abonnenten zu treffen.
H. Marbach, Muri

*

Vor Jahren entschlossen wir uns, den Nebelspalter zu abonnieren: Wir schätzten seine vorzüglichen Illustrationen und die pointierten Artikel. Seit geraumer Zeit ärgern wir uns jedoch über gewisse Journalistinnen (und Journalisten). Schnoddrigkeit und Ueberheblichkeit gepaart mit Intoleranz scheinen eine Vielzahl der Artikel zu profilieren. Bevor ein Roman Brodmann auch noch auf die Liste der ständigen Mitarbeiter des Nebi gesetzt wird, verzichten wir auf Ihre Zeitschrift.

Ernst Füllemann, Steckborn

*

Lieber Nebi,
nun lese ich Dich schon etwa ein Jahr, und zwar immer mit viel Gewinn. Gewinn deshalb, weil Du in gutem Sinne kritisch bist und zum Nachdenken anregst. Man sucht ja nicht jemand, der in das gleiche Horn bläst, das man selber schon beherrscht: Das gäbe zwar eine ebenso schöne, aber doch vielleicht genauso bedenkliche Harmonie wie im vormals teuersten Gesangsverein der Welt. Ein Gespräch lebt eigentlich vom Widerspruch des Partners, der einen dazu bringt, die eigenen Vorurteile zu überprüfen.

Dr. Wilhelm Helms, Hannover

*

Lieber Nebelspalter,
richte bitte dem Ritter Schorsch aus, dass ich seine Glossen besonders schätze und sie jeweils zuerst lese, nicht nur, weil sie zuvorderst sind... «normale» Zeitungen lese ich in der Regel von hinten nach vorn. (Entgegen einer kürzlich in Dir erschienenen Meldung haben offenbar auch Männer dieses Mödels.)

Auch den Bundesweibel lasse ich herzlich grüssen, dem ich im neuen Jahr recht viele tolldreiste Abenteuer mit seinen sieben Kollegen wünsche, damit ich mich recht freuen kann.

Allen Nebelspaltern wünsche ich herzlich ein gutes neues Jahr.

Andreas Anderegg, Thun